Erfassungsbogen Mietspiegel 2022

Die auf dem Prinzip der Freiwilligkeit übermittelten Daten werden vom Sozialamt, Abteilung Wohnen/finanzielle Hilfen in der Stadtverwaltung Gera ausgewertet und anderen Stellen nicht zugänglich gemacht.

Wichtige Hinweise:

1. Der Erhebungszeitraum bezieht sich auf die letzten sechs Jahre (01.11.2015 – 31.10.2021).

2. Die Datenerhebung umfasst ausschließlich Mieten, die in diesem Zeitraum neu vereinbart (Neuvertragsmieten) oder, von Veränderungen der Betriebskosten nach § 560 BGB abgesehen, geändert worden sind (geänderte Bestandsmieten).

3. Folgende Wohnungen dürfen bei der Erfassung nicht berücksichtigt werden:
   - im sozialen Mietwohnungsbau geförderte Wohnungen,
   - Eigenheime,
   - nicht vermietete Wohnungen (vom Eigentümer selbst genutzt oder leerstehend) und
   - gewerblich genutzte Wohnungen.

Baujahr vor 1950

Wohnungsunternehmen	Wohnungsadresse	Vertragsbeginn oder Zeitpunkt der Mieteränderung	Grundmiete in EUR/m² nach Wohnungsgröße			
	Straße und Hausnummer	Jahr	< 45 m²	45 - < 75 m²	75 - < 95 m²	> 95 m²